

Nachrichtlich an:

alle Wirtschaftskammern  
alle Bundessektionen  
BW-Abteilung  
Fp-Abteilung  
Wp-Abteilung  
Präsidialabteilung  
ÖWB, RfW, FWV  
Präsidium des Nationalrats



Bundesministerium für Justiz  
Museumstraße 7  
1070 Wien

Wiedner Hauptstraße 63  
Postfach 195  
1045 Wien  
Telefon 501 05DW  
Telefax 501 05243  
Internet: <http://wko.at/rp>  
E-Mail: [rp@wko.at](mailto:rp@wko.at)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
318.014/3-II.1/2001	Rp 746/01/Ko/PN	4298	23.08.2001

**Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes 2001;  
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum ob genannten Entwurf ist aus der Sicht der Wirtschaft festzustellen, dass diesem Gesetzesanliegen die Tendenz zur Verharmlosung der Vermögensdelikte und damit zur Abschwächung des Schutzes des Eigentumsrechtes innewohnt. Dies ist in der Anhebung der für die Qualifikation von Vermögensdelikten festgesetzten Wertgrenzen festzustellen, aber auch in den Änderungen im Bereich der Vermögensdelikte. Gegen diese Tendenz sprechen wir uns aus und fordern die Beibehaltung des bisherigen Schutzniveaus. Wenn man tatsächlich die Meinung vertreten sollte, dass das Verhältnis von Unrechtsgehalt zu Strafsanktion bei den Vermögensdelikten einerseits und den Sexualdelikten andererseits ungleichgewichtig bewertet ist, so sprechen wir uns gegen eine Senkung des Sanktionsniveaus bei den Vermögensdelikten aus - sollte das gleichartige Niveau bei den Sexualdelikten angehoben werden, wäre dies wohl der rechtsethische Ausgleich.

Wunschgemäß werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übersendet.

Dr. Christoph Leitl  
Präsident

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Reinhold Mitterlehner  
Generalsekretär-Stv.